

<i>Betreff:</i> Briefkasten am DGH Wenden

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 18.01.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Entscheidung)	31.01.2017	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

Beschlussvorschlag:
Beschluss:

Der Bezirksrat 323 bittet die zuständige Verwaltung gemeinsam mit dem Hauseigentümer eine konstruktive Lösung zu finden, die es allen Mietern des Gebäudes " Veltenhöfer Str. 3" ermöglicht über einen eigenen Briefkasten persönliche Post zu empfangen.

Sachverhalt:

Begründung:

siehe Anlage, Schreiben der Nachbarschaftshilfe

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

2 Anlagen

Nachbarschaftshilfe BS-Nord ■ Veltenhöfer Str. 3 ■ 38110 Braunschweig

Bezirksrat
für den Bereich
Wenden, Thune, Harxbüttel

via André Gorklo



Braunschweig, den 06.01.2017

Eingabe an den Bezirksrat

Sehr geehrte Damen und Herren,
unser Verein ist Mieter im Haus „Veltenhöfer Straße 3“ in Wenden.

Ungeachtet des Archivs des Kulturvereins und des Sitzungsraumes der Stadt BS befinden sich folgende Mieter in diesem Gebäude:

1. Filiale der Deutschen Bundespost
2. Bezirksstelle der Stadt Braunschweig
3. Nachbarschaftshilfe Braunschweig-Nord

Im Eingangsbereich des Hauses befinden sich **DREI** Briefkästen:



Diese sind:

Nachbarschaftshilfe
Braunschweig-Nord
Veltenhöfer Straße 3
38110 Braunschweig

Tel. 05307 - 2764
Fax: 05307 - 911 93 99
info@nh-nord.de
www.nh-nord.de

Bürozeiten:
Mo: 15.00 - 17.00h
Mi: 10.00 - 12.00h

Braunschweigische
Landessparkasse
DE43 2505 0000 0001 0457 56

1. Der Briefkasten für die Filiale der Deutschen Bundespost
2. Der erste Briefkasten für die Bezirksstelle der Stadt Braunschweig „Bürgerbriefkasten“
3. Der zweite Briefkasten für die Bezirksstelle der Stadt Braunschweig

Mathematisch geht die Rechnung auf, aber bei genauerer Betrachtung der obigen Liste fällt folgendes auf:

1. In dieser Betrachtung soll es nicht um den Briefkasten der Postfiliale gehen.
2. Dieser Briefkasten ist **DEUTLICH** für alle Anliegen von Bürgern der Stadt Braunschweig für die Bezirksgeschäftsstelle der Stadtverwaltung Braunschweig gekennzeichnet:



3. Der fragliche (3.) Briefkasten trägt zwar UNSER Emblem,



der darüber angebrachte Hinweis „Stadt Braunschweig“ bringt es aber auf den Punkt: Dieser Briefkasten steht UNS **nicht** zur Verfügung. Wir haben keinen Schlüssel.

Von drei (zahlenden) Mietern im Haus haben also nur 2 Zugang zu einem eigenen Briefkasten. Das wäre ja (normalerweise) mit dem Vermieter zu klären. In unserem Fall zahlen wir zwar die Miete an die Stadt Braunschweig (vermutlich in Form einer Untervermietung), aber der eigentliche Vermieter ist die Nibelungen Wohnbau.

Dort haben wir um einen eigenen Briefkasten angefragt.

Die uns mitgeteilten Bedingungen lassen den Schluss zu, dass ein weiterer Briefkasten im Eingangsbereich nicht erwünscht sei (z.B. ..auf eigene Kosten, ... sollten wir Beschädigungen verursachen, so sind diese ..., ... sollte es zu einer Baumaßnahme im Eingangsbereich kommen, würde der Briefkasten auf Kosten des Mieters abgebaut, ggf. von diesem neu zu beschaffen und zu befestigen, ... etc.). Der Vorstand hat daher hiervon Abstand genommen.

3 Mieter -> 3 Briefkästen = ok ..?

3 Mieter -> 1 Mieter hat 2 Briefkästen = nicht ok.

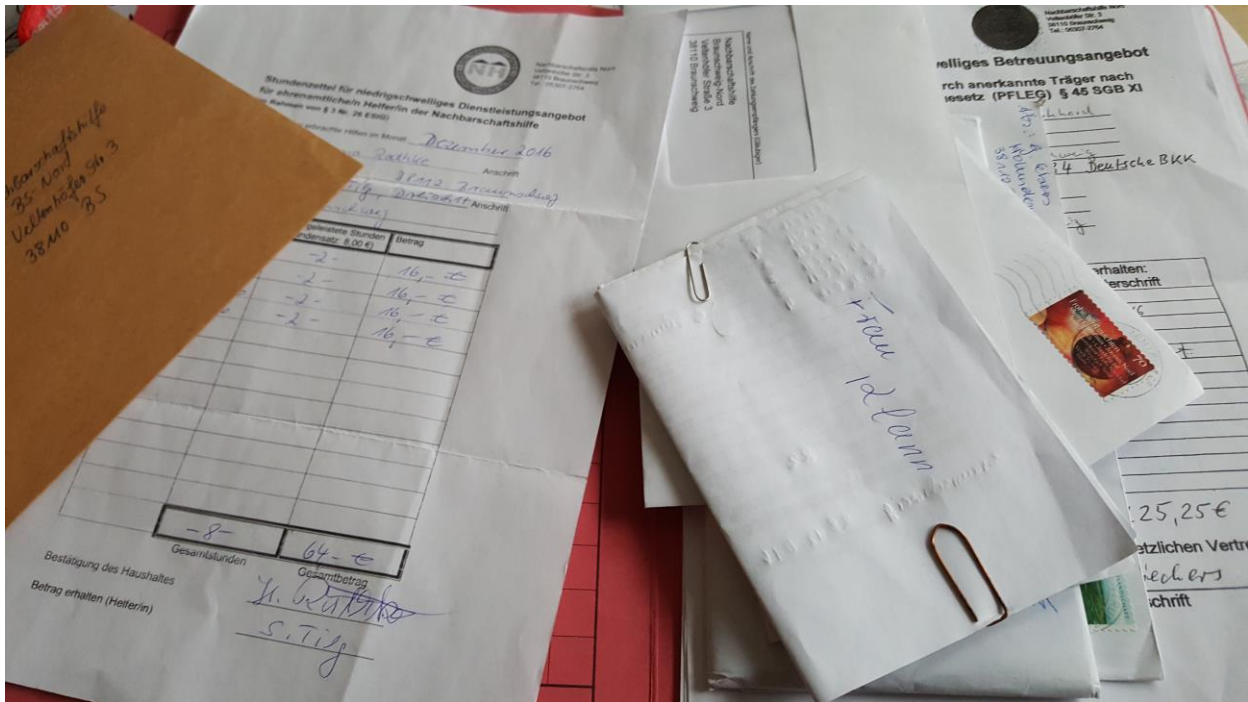
Eine Nachfrage bei der Stadt Braunschweig über den Zugang zum Briefkasten Nr. 3 (nur den können unsere „Kunden“ – zumeist Senioren – halbwegs barrierefrei erreichen) ergab, dass die doppelte Nutzung der beiden Briefkästen zu Amtszeiten von Dr. Hoffmann als OB eingerichtet wurde.

Die zuständige Stelle (das Bürgerbüro) sieht sich nicht in der Lage, eigenmächtig die Schlüsselhoheit an diesem Briefkasten an uns zu übergeben. Wir mögen uns an den Bezirksrat wenden – was wir hiermit anstoßen.

Noch ein Aspekt, den wir verdeutlichen möchten:

Menschen, die uns postalisch erreichen möchten, wählen IMMER Briefkasten Nr. 3, da dieser mit unserem Aufkleber versehen ist. Dies lässt den Schluss zu, dass dieser in der Vergangenheit „unser“ Briefkasten war, bis man seitens des Büros (eventuell vor einigen Jahren) der Meinung war, die häufiger anwesenden Mitarbeiter der Bezirksgeschäftsstelle könnten „unsere“ Post aus dem Kasten entleeren und uns dann zur Verfügung stellen. Dies ist jetzt eher ein Hindernis, denn ohne Zugang zum Briefkasten können ehrenamtliche Mitarbeiter in Abendstunden oder z.B. am Wochenende die Post nicht in Empfang nehmen, sondern wir sind auf die Öffnungszeiten der Bezirksgeschäftsstelle angewiesen.

Unsere Post (hier ein Bild der Eingangspost vom 05.01.2017):



lagert dann im Bürgerbüro, bis jemand aus unserem Büro eine Abholung durchführen kann.

Dies ist **ausschließlich** zu den Öffnungszeiten der Bezirksgeschäftsstelle möglich.

Auf mein Drängen hin wird unsere Post (bitte beachten: ich habe keine Briefe geöffnet – wir erhalten viele Mittellungen OHNE Umschlag!) mittlerweile in einem offenen Aktendeckel im „Bürgerbüro“ gelagert.

Der Lagerort befindet sich im gleichen Büro, in dem auch die Beratungsgespräche stattfinden.

Die dort auf ein Gespräch wartenden – oder im Gespräch befindlichen – Bürger haben Einsicht in unsere (teilweise offene) Briefpost (z.B. Abrechnungen unserer Helferinnen, wie oben erkennbar, aber auch andere Vorgänge, durch die wir weder das Briefgeheimnis, noch den notwendigen Datenschutz gewahrt sehen.

Auch die Tatsache, dass jemand von uns während einer Bürgerberatung in das Büro gehen muss, um die Post zu entnehmen, führt(e) bei einigen dort gerade befindlichen Bürgern zu Irritationen. Ob dies im Sinne der Stadtverwaltung ist, entzieht sich unserem Interesse.

Vergessen oder versäumen wir, den Aktendeckel während der Öffnungszeiten (wieder das Büro während eines Bürger-Gespräches betreten) zurückzugeben, finden wir in den nächsten Tagen unsere Brief-Post ohne Schutz eines Aktendeckels im Bürgerbüro vor.

Es wird unsererseits nicht der Vorwurf erhoben, die Mitarbeiter der Stadt Braunschweig würden unsere Post durchsehen, aber angesichts der bereits beschriebenen Tatsache, dass unsere Post oft unverschlossen in dem augenscheinlich uns zugeordneten Briefkasten eingeworfen wird, ein Zustand, den wir gern beendet sehen möchten.

Zusammenfassung:

- Es ist uns kaum möglich, im/am Gebäude „Veltenhöfer Straße 3“ einen eigenen Briefkasten für unseren Verein anbringen zu lassen. Der Vermieter sieht seine Verpflichtung als erfüllt an.

- Die Stadt Braunschweig nutzt – auf Veranlassung des damaligen „OB“ als obersten Dienstherrn – zwei Briefkästen und wird ohne amtliche Anweisung den Zugang zu dem mit unserem Emblem versehenen Briefkasten nicht (wieder?) an uns herausgeben.
- Unsere Briefpost lagert (bis zu einer Abholung – während der Öffnungszeiten der Bezirksgeschäftsstelle – durch uns) teilweise offen ersichtlich und für jedermann zugänglich im Büro der Bezirksgeschäftsstelle.

Entsprechend der Aussagen aus der Bezirksgeschäftsstelle bittet die Nachbarschaftshilfe Braunschweig-Nord den Bezirksrat um Eingabe an die zuständige Stelle der Stadtverwaltung, den mit unserem Emblem versehenen Briefkasten auch (wieder?) uns zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Angesichts der geschilderten fortwährenden Gefährdung von Briefgeheimnis und Datenschutz möchten wir um eine beschleunigte Bewertung durch die Stadtverwaltung, bzw. um Einleitung der notwendigen Maßnahmen bitten.

Mit freundlichen Grüßen



R. Gellrich
1. Vorsitzender

08/02.



Nibelungen
Wohnbau GmbH

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig • Postfach 35 42 • 38025 Braunschweig

Nachbarschaftshilfe BS-Nord
1. Vorsitzender Rainer Gellrich
Veltenhöfer Straße 3
38110 Braunschweig-Wenden

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Freystraße 10
38106 Braunschweig

Telefon 0531 30003-0
Telefax 0531 30003-362

info@nibelungen24.de
www.nibelungen24.de

Öffnungszeiten Kundenzentrum
Montag 9.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch 9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht -
Unser Zeichen -
Bei Rückfragen -
Durchwahl Herr Hille
Datum 0531 30003352
11.06.2015
d.hille@nibelungen24.de

Genehmigung zum Anbringen eines Briefkastens

Vertragsnummer: 2000/2023600001001, Veltenhöfer Str. 3

Vertragspartner: Stadt Braunschweig FB Finanzen, Abt. Liegenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern erteilen wir Ihnen die gewünschte Genehmigung.

Voraussetzung ist, dass Sie unsere objektbezogenen (siehe unten) und allgemeinen Genehmigungs-/Übernahmebedingungen (siehe Anlage) durch Ihre Unterschrift anerkennen.

Anschließend senden Sie uns bitte **beide Exemplare** der Genehmigung zur Unterschrift zurück, da sie erst dann rechtsgültig wird, wenn auch der Vermieter unterschrieben hat. Ein Exemplar erhalten Sie dann für Ihre Unterlagen, das andere Exemplar verbleibt bei uns.

Spezielle Bedingungen für das Anbringen eines Briefkastens:

- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir unsere Gebäude zukünftig mit einer Wärmedämmung versehen müssen und sich dadurch die Abmaße der Fassade ändern. Es ist sehr wahrscheinlich, dass nach der Fassadenmodernisierung der Briefkasten an die gewählte Stelle nicht mehr hinpasst.
- Alle erforderlichen Arbeiten und Nebenarbeiten haben sach- und fachgerecht auf Ihr Risiko und zu Ihren Lasten zu erfolgen, wobei keine Beschädigung unseres Eigentums entstehen darf.
- Sollte o. g. Briefkasten bei erforderlichen Bau- und/oder Modernisierungsmaßnahmen beschädigt werden, so ist es Ihre Angelegenheit, diesen instand zu setzen, da vom Vermieter eine Ausbesserung nur im üblichen Rahmen (Verputz und Anstrich) vorgenommen wird.
- Mögliche Folgeerscheinungen, wie z.B., dass der Außenputz durch das Anbringen des Briefkastens beschädigt wird und Feuchtigkeit ins Mauerwerk eindringt, sowie deren Beseitigung gehen zu Ihren Lasten.

NORD/LB Landessparkasse
419 721 BLZ 250 500 00
IBAN: DE59 2505 0000 0000 4197 21
BIC: NOLADE2HXXX

Postbank Hannover
4 123 303 BLZ 250 100 30
IBAN: DE47 2501 0030 0004 1233 03
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank AG
3 904 034 BLZ 270 700 30
IBAN: DE33 2707 0030 0390 4034 00
BIC: DEUTDE2H270

Commerzbank AG
1 104 901 BLZ 270 800 60
IBAN: DE73 2708 0060 0110 4901 00
BIC: DRESDEFF270

Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
6 146 554 000 BLZ 269 910 66
IBAN: DE56 2699 1066 6146 5540 00
BIC: GENODEF1WOB

AG Braunschweig HRB 119
UST-IdNr.: DE 114 879 867

Geschäftsführung
Rüdiger Warnke, Vorsitzender
Maren Sommer, Dipl.-Ing.

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Nicole Palm



Bitte stimmen Sie sich wegen der Ruhezeiten im Haus mit Ihren Nachbarn ab, da erfahrungsgemäß solche Arbeiten nicht geräuschlos durchzuführen sind.

Nach Fertigstellung der Arbeiten bitten wir um eine schriftliche Mitteilung, damit sich unser Hausverwalter von der ordnungsgemäßen Ausführung überzeugen kann.

Bitte haben Sie Verständnis, dass diese Vereinbarung erst dann gültig wird, wenn alle gegenseitigen Verpflichtungen erbracht sind.

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine angenehme Nutzung der Räumlichkeiten.

Freundliche Grüße

Nibelungen-Wohnbau-GmbH
Braunschweig

i. A. Dirk-Peter Hille

Unterschrift

Unterschrift

Anlage

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Freyastr. 10, 38106 Braunschweig

**ALLGEMEINE
GENEHMIGUNGS- UND ÜBERNAHMEBEDINGUNGEN**

1. Die laufende Wartung/Instandhaltung genehmigter Objekte erfolgt sach- und fachgerecht durch eine Fachfirma auf Ihre Kosten und Ihr Risiko. Bei Reparaturbedürftigkeit bestehen uns gegenüber keinerlei Ansprüche.
2. Die Haftungspflicht für alle mit dem Einbau und der Nutzung der genehmigten Objekte in Zusammenhang stehenden Schäden, Beeinträchtigungen und Folgeerscheinungen an unserem Eigentum als auch gegenüber den anderen Mietern obliegt Ihnen. Ihre Aufwendungen berechtigen Sie jedoch nicht, auf die Auswahl des Nachmieters Einfluss zu nehmen.
3. Die Installation/Übernahme genehmigter Objekte begründet keinerlei Rechte. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit des Vermieters zur Lösung des Mietverhältnisses, die durch Ihre Aufwendungen für die Mietsache nicht eingeschränkt wird.
4. Anspruch auf eine Vergütung Ihrer Aufwendungen durch den Vermieter besteht nach geltendem Mietrecht nicht.
5. Unsere Berechtigung zu einer Modernisierung wird auch bezüglich Ihrer Wohnung durch diese Zustimmung nicht beeinträchtigt. Sie verzichten in dieser Beziehung schon heute auf das Recht der Einrede und sind verpflichtet, in diesem Fall den Gegenstand/die Gegenstände dieser Genehmigung auf Ihre Kosten zu entfernen, und den ursprünglichen Zustand der Wohnung wiederherzustellen. Ein Entschädigungs- oder Vergütungsanspruch uns gegenüber besteht nicht. Insbesondere gelten Ihre Aufwendungen nicht als notwendige Verwendungen im Sinne von § 539 BGB.
6. Werden bei erforderlichen Bau- und/oder Modernisierungsmaßnahmen genehmigte Objekte beschädigt, so ist es Ihre Angelegenheit, diese zu ersetzen. Eine Ausbesserung bei evtl. Schäden würden wir nur im üblichen Rahmen (Verputz und Anstrich) vornehmen. Wird eine Demontage o. g. Objekts/Objekte notwendig, so hat diese - ebenso wie eine evtl. anschließende Wiedermontage - auf Ihre Kosten und Ihr Risiko zu erfolgen. Eine Wiedermontage bereits genehmigter Objekte erfordert keine neue Genehmigung.
7. Änderungen am Gegenstand/an den Gegenständen dieser Genehmigung oder auch dieser Vereinbarung sind genehmigungspflichtig und erfordern somit die Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Bei Änderungen am Gegenstand/an den Gegenständen dieser Genehmigung, die ohne unser Wissen vorgenommen werden, gilt diese Genehmigung als widerrufen.
8. Wie in allen ähnlich gelagerten Fällen behalten wir uns das Recht vor, die Genehmigung zu widerrufen, falls begründeter Anlass dazu besteht.
9. Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind die genehmigten Objekte von Ihnen auf Ihre Kosten und auf Ihr Risiko zu entfernen bzw. die genehmigten Veränderungen rückzubauen. Der bauliche Ursprungszustand der Wohnung ist von Ihnen auf Ihre Kosten und auf Ihr Risiko wieder herzustellen. Im Übrigen gilt Nr. 5 dieser Genehmigungs- und Übernahmebedingungen.